



18. März 2021

Neue Mustervorlagen der KSW für Lockdown-Umsatzersatz II und Ausfallsbonus

Die KSW hat folgende neue Mustervorlagen für Lockdown-Umsatzersatz II und für den Ausfallsbonus erstellt:

Muster für Stellungnahmen:

- Muster für eine Stellungnahme in Verbindung mit der Bestätigung für den Nachweis i.S.v. Punkt 4.6 der Richtlinien zum Lockdown-Umsatzersatz II
Direkter Link zum Muster: <https://cloud.ksw.or.at/index.php/s/Q7znPNtDnmQKyz4>
- Muster für eine Stellungnahme in Verbindung mit der Bestätigung für den Nachweis i.S.v. Punkt 4.7 erster Absatz der Richtlinien zum Lockdown-Umsatzersatz II
Direkter Link zum Muster: <https://cloud.ksw.or.at/index.php/s/rXHx7dqqk5HGMjn>
- Muster für eine Stellungnahme in Verbindung mit der Bestätigung für die Korrektur i.S.v. Punkt 4.7 zweiter Absatz der Richtlinien zum Lockdown-Umsatzersatz II
Direkter Link zum Muster: <https://cloud.ksw.or.at/index.php/s/zAMqbW42msDmeJA>
- Muster für eine Stellungnahme in Verbindung mit der Bestätigung für den Nachweis i.S.v. Punkt 5.3 der Richtlinien zum Lockdown-Umsatzersatz II
Direkter Link zum Muster: <https://cloud.ksw.or.at/index.php/s/JjPgWBk2Mw6qTWD>
- Muster für eine Stellungnahme in Verbindung mit der Bestätigung für den Nachweis i.S.v. Punkt 4.7 erster Absatz der Richtlinien zum Ausfallsbonus
Direkter Link zum Muster: <https://cloud.ksw.or.at/index.php/s/kRdr7fwFzCo435g>
- Muster für eine Stellungnahme in Verbindung mit der Bestätigung für die Korrektur i.S.v. Punkt 4.7 zweiter Absatz der Richtlinien zum Ausfallsbonus
Direkter Link zum Muster: <https://cloud.ksw.or.at/index.php/s/dQ3e7DWYabQfMrY>
- Muster für eine Stellungnahme in Verbindung mit der Bestätigung für den Nachweis i.S.v. Punkt 6.2.8 der Richtlinien zum Ausfallsbonus
Direkter Link zum Muster: <https://cloud.ksw.or.at/index.php/s/dZFBAqJtyyxt03>

Muster für Erklärungen des Antragstellers:

- Erklärung des Antragstellers in Verbindung mit der Bestätigung i.S.v. Punkt 4.6 der Richtlinien über die Gewährung eines Lockdown-Umsatzersatzes II für vom Lockdown indirekt erheblich betroffene Unternehmen (VO Lockdown-Umsatzersatz II)
Direkter Link zum Muster: <https://cloud.ksw.or.at/index.php/s/xtiCreRojMDWNNt>

- Erklärung des Antragstellers in Verbindung mit der Bestätigung i.S.v. Punkt 4.7 erster Absatz der [Richtlinien über die Gewährung eines Lockdown-Umsatzersatzes durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) („VO Lockdown-Umsatzersatz“ / „3. VO Lockdown-Umsatzersatz“ / „Lockdown Umsatzersatz II“)] / [Richtlinien zum Ausfallsbonus]
Direkter Link zum Muster: <https://cloud.ksw.or.at/index.php/s/rNwx4ggmL3TTsnx>
- Erklärung des Antragstellers in Verbindung mit der Bestätigung i.S.v. Punkt 4.7 zweiter Absatz der [Richtlinien über die Gewährung eines Lockdown-Umsatzersatzes durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) („VO Lockdown-Umsatzersatz“ / „3. VO Lockdown-Umsatzersatz“ / „Lockdown Umsatzersatz II“)] / [Richtlinien zum Ausfallsbonus]
Direkter Link zum Muster: <https://cloud.ksw.or.at/index.php/s/2x3yxGJSNfNCcNZ>
- Erklärung des Antragstellers in Verbindung mit der Bestätigung i.S.v. Punkt 5.3 der Richtlinien über die Gewährung eines Lockdown-Umsatzersatzes II für vom Lockdown indirekt erheblich betroffene Unternehmen (VO Lockdown-Umsatzersatz II)
Direkter Link zum Muster: <https://cloud.ksw.or.at/index.php/s/dW4SRLWnQTNAgoz>
- Erklärung des Antragstellers in Verbindung mit der Bestätigung i.S.v. Punkt 6.2.8 der Richtlinien zum Ausfallsbonus
Direkter Link zum Muster: <https://cloud.ksw.or.at/index.php/s/L6qJpcNczmtpaJA>

Mit den vorliegenden Mustervorlagen möchten wir Ihnen eine Hilfestellung bei der kanzleiinternen Dokumentation der Auftragsabwicklung im Zusammenhang mit Anträgen zu Verlustersatz und Fixkostenzuschuss geben. Natürlich ist die Verwendung der Mustervorlagen der KSW zu COVID 19 freiwillig, sie können diese auch an den jeweiligen individuellen Fall anpassen, eine von den Mustervorlagen abweichende kanzleiinterne Dokumentation ist zulässig.

Eine Weitergabe konkreter anhand der Mustervorlagen erstellter Stellungnahmen kann in Einzelfällen nach Maßgabe der jeweiligen Richtlinien und Rechtsgrundlagen auf Nachfrage der zuständigen Behörden und Förderstellen in Abstimmung mit dem Mandanten erfolgen, ist jedoch nicht verpflichtend. Es wurde mit der COFAG auch Klarheit darüber hergestellt, dass die Verwendung von Vorlagen/Mustern bei der Einreichung nicht vorausgesetzt werden darf und auch keinesfalls einen Einfluss auf die etwaige Bewilligung von Förderleistungen haben wird.

Um Ihnen den Überblick über die Mustervorlagen der KSW zu COVID-Unterstützungsmaßnahmen zu erleichtern, finden Sie anbei eine aktuelle Übersicht über die Ausarbeitungen und Mustervorlagen der KSW zu COVID 19: <https://cloud.ksw.or.at/index.php/s/8nDJTR8QL5BsCit>



Für weitere Informationen: Markus Knotek, knotek@ksw.or.at